

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Rust und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 11/3115, 11/4323 (neu) —**

Praxis und Perspektiven der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die ausdrückliche Bestätigung seitens der Bundesregierung, „daß der Abschätzung von Technikfolgen und der Bewertung von Technik sowie der Berücksichtigung dieser Ergebnisse in den politischen Entscheidungsprozessen innerhalb der Forschungs- und Technologiepolitik eine kaum zu überschätzende Bedeutung zukommt“.

Ferner nimmt der Deutsche Bundestag zustimmend zur Kenntnis, daß die Regierung feststellt, TA sei „ein wichtiges Hilfsmittel für einen rationalen und sachgerechten Diskussions- und Entscheidungsprozeß, in dem Chancen und Risiken nicht nur unter wissenschaftlich-technischen und ökonomischen, sondern auch unter sozialen, ökologischen und ethischen Aspekten abgeschätzt und verantwortungsbewußt gegeneinander abgewogen werden können“, sowie, daß nach Meinung der Bundesregierung „dabei gewährleistet“ sein muß, „daß die aufgrund unterschiedlicher Wertvorstellungen in unserer pluralistischen Gesellschaft vorhandenen verschiedenen Bewertungsergebnisse vor der endgültigen Entscheidung entsprechend gewürdigt werden“.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung, bis voraussichtlich Ende 1989 ein „neues Förderkonzept für den Bereich der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“ vorzulegen sowie die Absicht der Regierung, diesen Entwurf vor der Veröffentlichung mit „gesellschaftlichen Gruppen, die mit Fragen der Forschungs- und Technologiepolitik befaßt sind“, eingehend zu erörtern.

Dabei geht der Deutsche Bundestag davon aus, daß auch das Parlament in die Erörterung vor der Veröffentlichung des Berichtes einbezogen wird.

3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß sowohl von der Regierung in Auftrag gegebenen TA-Studien als auch das in Vorbereitung befindliche Förderkonzept für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung folgende Kriterien zu berücksichtigen haben:

a) Gegenstände des TA-Prozesses sind

- neue Techniken,
- noch in der Entwicklung befindliche Techniken,
- Techniken, die schon angewendet werden.

Der Technikbegriff ist weit zu definieren.

b) TA beginnt bereits bei der Planung neuer Techniken und begleitet den Prozeß der Technikforschung und -entwicklung bis zur Realisierung und Anwendung.

c) Bedingungen und (potentielle) Auswirkungen des Einsatzes von Techniken werden systematisch analysiert und bewertet.

d) Gestaltungsmöglichkeiten und Alternativen werden entwickelt und überprüft.

e) Partizipation ist so anzulegen, daß sie sich den Bürger/inneninteressen öffnet: Organisierte Interessenvertretungen sind genauso zu berücksichtigen wie institutionell schwer organisierbare Betroffenenengruppen.

f) Der TA-Prozeß wird transparent, nachvollziehbar, nachprüfbar gestaltet.

g) Technische Varianten, komplementäre Techniken, konkurrierende Alternativen (auch nicht-technischer Art) werden in die Untersuchung einbezogen.

h) Wissenschaftliche Beteiligung erfolgt multidisziplinär, Methoden-Pluralismus und Wissenschaftsdiffusion werden berücksichtigt.

i) Ziel einer TA Studie ist eine möglichst umfassende Gesamtbilanz unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte sowie unter Einbeziehung der Identifikation gesellschaftlicher Konfliktfelder.

Bonn, den 20. Juni 1989

Frau Rust

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion